

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a COLLINI, Mag. HOFER-GRUBER und Mag.^a KOLLERMANN gemäß § 32 LGO 2001

betreffend „Einrichtung von öffentlichen Pionierschulen mit pädagogischer, finanzieller und personeller Autonomie“

Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung in der letzten Periode einige der Probleme im Bildungsbereich erkannt und eine Bildungsreform eingeleitet hat. Eine umfassende Erneuerung unseres Schulsystems wird mit der beschlossenen Reform aber wohl nicht möglich sein. Zu tief waren und sind offensichtlich die ideologischen Gräben zwischen den Parteien. Damit fehlte dem Reformansatz auch eine klare Vision. Vielmehr muss von einem parteipolitischen Minimalkonsens gesprochen werden.

Wir brauchen mutige Schritte und innovative Lösungen für die Erneuerung unseres Bildungssystems. Die Antwort ist ein neuer Weg, abseits althergebrachter ideologischer Grabenkämpfe. Wir sind der Überzeugung, dass umfassende Schulautonomie ein guter Hebel ist, um unser Bildungssystem „von unten“ zu erneuern (vgl. Detailkonzepte auf www.talentebluehen.at). Damit kämen konstruktive, innovative und engagierte Kräfte im Schulsystem – und diese gibt es allerorts – in die Entfaltung.

Die Umstellung auf eine Vollautonomie der Schulen – pädagogisch, finanziell und personell – kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Aber wir können sofort mit den ersten Schritten beginnen: Parallel zur Erarbeitung einer nationalen Umsetzungsstrategie zur Schulautonomie, die bis zur legislativen Beschlussfassung einige Zeit dauern wird, können auf Landesebene unmittelbar öffentliche Pionierschulen eingerichtet werden. Diese sollten ab sofort Erfahrungen mit umfassender pädagogischer, finanzieller und personeller Autonomie sammeln können. Wir sind davon überzeugt, dass sich öffentliche Schulen finden, die durch Beschluss der Schulgemeinschaft freiwillig diese Pionierrolle übernehmen wollen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ehest möglich alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um pädagogisch, personell und finanziell autonome Pionierschulen im öffentlichen Schulwesen einzurichten. Die Übernahme dieser Pionierrolle seitens einzelner Schulen soll – im gesetzlich geregelten Rahmen - auf Basis eines freiwilligen Beschlusses des Schulgemeinschaftsausschusses (bzw. des Schulforums) erfolgen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.

Mag.^a Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.^a Kollermann